



Hochschule  
für Technik, Wirtschaft  
und Kultur Leipzig (FH)

Fachbereich  
Buch und Museum

## **Prüfungsordnung - Besonderer Teil**

für den

### **Diplomstudiengang Museologie**

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

**(Prüf0-BT/D Mu)**

Vom 2. August 2000

**(nur gültig in Verbindung mit der Prüf0-AT vom 26. Mai 2000)**

### **Inhaltsübersicht**

	Seite
<b>I. Abschnitt:</b> Allgemeines	30
<b>II. Abschnitt:</b> Prüfungs- und Studienleistungen der Diplom-Vorprüfung	33
<b>III. Abschnitt:</b> Prüfungs- und Studienleistungen der Diplomprüfung	34
<b>IV. Abschnitt:</b> Schlussbestimmungen	35

## **Vorbemerkung**

Aufgrund von § 24 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 301) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im Weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt – die folgende Prüfungsordnung (PrüfO-BT/D Mu) als Satzung erlassen. Personenbezeichnungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

### **I. Abschnitt: Allgemeines**

#### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (1.–3. Semester) und das Hauptstudium (4.–8. Semester).
- (2) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 153 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Einzelheiten des Studienablaufs werden durch die Studienordnung für den Studiengang Museologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) (StudO-D Mu) geregelt.

#### **§ 2 Praktisches Studiensemester und weitere Praktika**

- (1) Das Praktische Studiensemester gemäß § 3 PrüfO-AT liegt im vierten Semester.
- (2) Die praktischen Studienzeiten bestehen aus einem einführenden Museumspraktikum, dem im vierten Semester zu absolvierenden Praktischen Studiensemester und einem Spezialpraktikum.
- (3) Das einführende Museumspraktikum dauert mindestens vier Wochen. Das fakultative Spezialpraktikum (Mindestdauer vier Wochen) sollte in der Regel nach dem sechsten Semester absolviert werden.
- (4) Bestandteil des Praktischen Studiensemesters sind in der Regel folgende Fachpraktika:
  - Archivpraktikum (Mindestdauer: drei Wochen),
  - Dokumentationspraktikum (Mindestdauer: vier Wochen),
  - Praktikum zur Bestandspflege und Bestandsführung (Depot- und Magazinver-

- waltung (Minstdauer: drei Wochen),
- Praktikum archäologische Funddokumentation (Grabungspraktikum) (Minstdauer: drei Wochen),
- Praktikum Bestandsvermittlung/Museumspädagogik (Minstdauer: vier Wochen).

Die Reihenfolge dieser Fachpraktika ist nicht festgelegt.

(5) Das erfolgreiche Absolvieren des einführenden Museumspraktikums ist Voraussetzung für die Diplom-Vorprüfung am Ende des dritten Semesters. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika des Hauptstudiums ist bis zum Termin der Hauptprüfung nachzuweisen.

(6) Die Durchführung der Praktika wird durch die Praktikumsordnung geregelt (Anlage 5 StudO-D Mu).

### **§ 3 Studienschwerpunkte und Spezialisierungsmöglichkeiten**

(1) Jeder Student kann sich im Rahmen der angebotenen Wahlmöglichkeiten Studienschwerpunkte auswählen.

(2) Im Grundstudium stehen folgende Module zur Wahl:

- Ur- und Frühgeschichte, Stadtarchäologie, Bodendenkmalpflege,
- Technikgeschichte / Industriearchäologie,
- Naturgeschichte.

Eines dieser Module ist zu belegen.

(3) Im Hauptstudium sind im Rahmen des Moduls Realienkunde zur deutschen Kulturgeschichte vier Fachgebiete wahlweise zu belegen.

Ferner muss sich der Studierende für einen der angebotenen Studienschwerpunkte entscheiden.

### **§ 4 Studienleistungen, Prüfungsleistungen**

(1) Die Form der prüfungsrelevanten Studienleistungen (PS) und Prüfungsvorleistungen (STL) wird vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweilig Lehrenden zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung gemäß § 7 PrüfO-AT konkretisiert und bekannt gegeben.

(2) In den gewählten Modulen sind die in den §§ 9 und 10 ausgewiesenen Prüfungen abzulegen.

Das Modul Realienkunde zur deutschen Kulturgeschichte wird mit einer Komplexprüfung abgeschlossen. Dafür können die Studierenden drei Fachgebiete ihrer Wahl vorschlagen.

(3) Die Anzahl der Prüfungselemente beträgt im Grund- und Hauptstudium zusammen 40.

Dazu gehören:

- neun Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) und 12 Prüfungsleistungen im Grundstudium sowie
- fünf Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) und 14 Prüfungsleistungen im Hauptstudium.

## **§ 5 Fremdsprachenausbildung**

- (1) Jeder Student hat Englisch oder eine andere moderne Fremdsprache nach Angebot des Sprachenzentrums der HTWK Leipzig zu belegen.
- (2) Die Studenten ohne Lateinkenntnisse haben im Hauptstudium einen fachrichtungsspezifischen Lateinkurs zu belegen.
- (3) Die Modalitäten der Fachabschlüsse und ihre Anerkennung werden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges Museologie durch das Sprachenzentrum geregelt.

## **§ 6 Studium generale**

- (1) Das Studium generale wird von den Studenten in der Regel im Hauptstudium absolviert. Der Nachweis über die Teilnahme muss bis spätestens zum Termin der Diplom-Hauptprüfung vorliegen.
- (2) Das Lehrangebot wird zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 7 Diplomarbeit, Diplom-Hauptprüfung**

- (1) Das Thema der nach § 26 PrüfO-AT anzufertigenden Diplomarbeit muss den Bereichen der Museologie entstammen oder Tätigkeitsfeldern der musealen Arbeit entsprechen.
- (2) Die Diplomarbeit muss spätestens am ersten Arbeitstag nach Abschluss der Bearbeitungsfrist in drei Exemplaren beim Prüfungsamt vorliegen (gemäß § 26 Abs. 9 PrüfO-AT).
- (3) Bestandteil der Diplomprüfung ist die Diplom-Hauptprüfung Museologie, die gemäß § 23 Abs. 3 PrüfO-AT als fächerübergreifende mündliche Prüfung durchgeführt wird. Voraussetzung für die Zulassung zur Hauptprüfung ist, dass alle anderen Bestandteile der Diplomprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

## **§ 8 Diplomgrad**

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird gemäß § 29 Abs. 1 PrüfO-AT der akademische Grad „Diplom-Museologin (FH)“ bzw. „Diplom-Museologe (FH)“ verliehen.

## II. Abschnitt: Prüfungs- und Studienleistungen der Diplom-Vorprüfung

### § 9 Grundstudium Studiengang Museologie

Prüf-Nr.	Module des Grundstudiums	SWS	Prüfungsvorleistg.	Prüfungsleistung	Note	Zeugnis-Bezeichnung
101	Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2	STL	-		
102	Grundlagen der Museumsinformatik	4	-	PS	GN 1	
103	Historische Museologie	4	-	PS	GN 2	
202	Christliche Ikonographie	2	-	PK	GN 3	
301	Theoretische Museologie I	3	STL	PS	GN 4	
302	Dokumentation im Museum I	12	4 STL	PS	GN 5	
303	Prävention im Museum I	5	-	PS	GN 6	
304	Management I	7	STL	PS	GN 7	
305	Kommunikation im Museum	6	STL	PS	GN 8	
306	Historische Hilfswissenschaften	6	STL	PS	GN 9	
307	Allgemeine und deutsche Geschichte	10	-	PM	GN 10	
308	Kunst- und Kulturgeschichte	11	-	PM	GN 11	
309	Ur- und Frühgeschichte, Stadtarchäologie, Bodendenkmalpflege (WPM)	3	-	PS	GN 12	
310	Technikgeschichte / Industriearchäologie (WPM)	3	-	PS	GN 12	
311	Naturgeschichte (WPM)	3	-	PS	GN 12	

### III. Abschnitt: Prüfungs- und Studienleistungen der Diplomprüfung

#### § 10 Hauptstudium Studiengang Museologie

Prüf-Nr.	Module des Hauptstudiums	SWS	Prüfungs-vorleistg.	Prüfungs-leistung	Note	WichtungG esamt- prädikat	Zeugnis- Bezeichnung
501	Quellenkunde (Theorie und Methoden)	2	-	PM	HN 1	1	
601	Theoretische Museologie II	2	-	PK	HN 2	1	
602	Ausstellungswesen	8	STL	PS	HN 3	1	
603	Regionalgeschichte	4	-	PM	HN 4	1	
604	Historische Bildkunde	4	-	PM	HN 5	1	
605	Fremdsprache <sup>1)</sup>	4	-	PS	HN 6	1	
606	Projektseminar	8	-	PS	HN 7	1	
701	Dokumentation im Museum II	4	-	PS	HN 8	1	
702	Prävention im Museum II	4	STL	PK	HN 9	1	
703	Ethnographie und Kultur- geographie	3	-	PS	HN 10	1	
704	Realienkunde zur deutschen Kulturgeschichte (WPM) <sup>2)</sup>	8	-	PM	HN 11	1	
705	Latein <sup>3)</sup>	6	STL	-	-	1	
706	Studienschwerpunkt I: Museumspädagogik <sup>2)</sup>	11	2 STL	PM	HN 12	1	
707	Studienschwerpunkt II: Management <sup>2)</sup>	11	2 STL	PM	HN 12	1	Management im Museum
708	Studium generale	2	-	-	-	-	
801	Diplomarbeit	-	-	-	HN 13	3	
802	Diplom-Hauptprüfung	-	-	PM	HN 14	3	

1) In der Regel Englisch, ansonsten entsprechend dem Angebot des HTWK-Sprachenzentrums

2) Siehe § 3 PrüfO-BT/D Mu

3) Für Studierende ohne Lateinkenntnisse

## **IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Die vorliegende Prüfungsordnung – Besonderer Teil wurde am 30.09.1999 vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Buch und Museum verabschiedet und vom Senat der HTWK Leipzig am 26.01.2000 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.09.2000 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben. Diese Ordnung wird an der HTWK Leipzig bekannt gemacht.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Mit Einverständnis der Studenten, vertreten durch die Fachschaft, kann nach Beschluss des Fachbereichsrates die vorliegende Prüfungsordnung auch für höhere Matrikel angewandt werden. Kann ein Student der höheren Semester aus den vorher geltenden Regelungen Vorteile für sich ableiten, so werden diese ihm zugebilligt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse Fachbereichsrates des Fachbereiches Buch und Museum vom 30.09.1999 und des Senats der HTWK Leipzig vom 26.01.2000 sowie der Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28.07.2000, AZ 2-7833-11/116-3.

Leipzig, 02.08.2000

Der Rektor  
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. K. Steinbock)

## **Abkürzungen**

G	=	Grundstudium
H	=	Hauptstudium
PK	=	Schriftliche Prüfungsleistung
PM	=	Mündliche Prüfungsleistung
PS	=	Prüfungsrelevante Studienleistung (per definitionem Prüfungsleistung; ist immer benotet).
PSK	=	Prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur
PSM	=	" " : mündlicher Leistungsnachweis
PSB	=	" " : Beleg
PSP	=	" " : Projekt
PSE	=	" " : Entwurf
PSH	=	" " : Hausarbeit/Studienarbeit
PSR	=	" " : Referat
PSC	=	" " : Computerprogramm
PSL	=	" " : Laborarbeit/Praktikumsarbeit
STL	=	Studienleistung (nicht prüfungsrelevant; Prüfungsvorleistung; ist benotet oder wird mit „erfolgreich“ bzw. „nicht erfolgreich“ bewertet).
SK	=	Klausur
SM	=	mündlicher Leistungsnachweis
SB	=	Beleg
SP	=	Projekt
SE	=	Entwurf
SH	=	Hausarbeit, Studienarbeit
SR	=	Referat
SC	=	Computerprogramm
SL	=	Laborarbeit/Praktikumsarbeit
PF	=	Pflichtfach
WPM	=	Wahlpflichtmodul



